Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 179.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 10. März. Der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath von Choltitz in Posen zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Hamm ernannt; sowie den Landgerichts-Direktor Patzig zu Allenstein in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Breslau versetzt; den Landgerichts-Rath Neumann in Schneidemühl zum Ober-Landesgerichts-Rath in Posen, den Landgerichts-Rath Göbell in Kassel zum Ober-Landesgerichts-Rath, und die Gerichts-Assessoren Geßler, Oberüber, Tannenbaum, Stephan, Dudek, Sawinski, Brandes und Hirsch zu Amtsrichtern ernannt; ferner den Landes-Oekonomiekommissarien Dünsing zu Diepholz, Köhler zu Meppen, Francke zu Bergen bei Celle, von Steuber zu Osnabrück und Wedekind zu Hameln den Charakter als Oekonomie-Kommissions-Rath verliehen.

Der Rechtsanwalt Porsch zu Guttstadt ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Guttstadt, ernannt worden. Der Notar Thurn in Zell a. Mosel ist in den Amtsgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, versetzt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung.

Berlin, 10. März. 11 Uhr. Am Ministertische Bitter, v. Bötticher und Kommissarien.

Vom Abg. Windthorst sind zwei Gesetzentwürfe betreffend die Herstellung der Leistungen des Staates für die katholische Kirche und die Strafbarkeit des Sakramentespendens und Messelesens eingegangen; ferner vom Minister für öffentliche Arbeiten ein Schreiben, welches die Abgeordneten zu einer Besichtigung der Stadtbahn einladet und dem Präsidenten die Festsetzung des Tages überläßt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Virchow: Ich hatte neulich in Bezug auf den Fall Haarbaum mitgetheilt, daß dem Präsidenten des Schwurgerichts von dem Unterstaatssekretär des Kultusministeriums die Verhandlungen der wissenschaftlichen Deputation zur Kenntniß gebracht seien, und ich hatte angenommen, daß diese Mittheilungen vor der Verurtheilung eingetroffen seien. Eine Vergleichung der Daten hat aber ergeben, daß dies ein Irrthum war. Die Verhandlungen der Deputation fanden am 8. Januar statt, die Schwurgerichtssitzung schon am 24. Juni, eine unmittelbare Einwirkung auf den Fall war also nicht mehr möglich. Uebrigens wird das Material über diesen Fall im nächsten Vierteljahrsheft für gerichtliche Medizin veröffentlicht werden.

Die Berathung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe wird fortgesetzt.

Abg. Franz wünscht die Heranziehung der Ortsarmenkommissionen bei den Untersuchungen über die Noth der Weber in Schlesien.

Abg. v. Bitter (Waldenburg): Die Abhilfe der Webernoth lassen sowohl der vaterländische Frauenverein als auch die Behörden sich angelegen sein, aber es ist nicht leicht, hier zu helfen. Die Errichtung von Webeschulen hat, auch nach den Erfahrungen anderer Länder, nicht viel genützt, aber es empfiehlt sich doch, die Bemühungen mit diesen Schulen fortzusetzen.

Abg. Franz spricht sowohl den Frauenvereinen, als auch den Behörden für ihre Bemühungen seine Anerkennung aus.

Darauf wird die neulich unterbrochene Verhandlung über die Handelskammern fortgesetzt.

Abg v. Hammerstein: Die liberale Mehrheit der Kommission, die das Gesetz von 1870, betreffend die Handelskammern, berieth, erklärte, daß sie prinzipiell gegen alle besondere vom Staate konzessionirte Interessenvertretung sei, mit ausdrücklicher Beziehung auf die Handelskammer von Manchester, die auf Grund freier Vereinbarung Vorzügliches geleistet habe; aber aus Rücksicht für das historisch Gewordene war sie bereit, auf diesen Boden zu treten, eine bei Liberalen überraschende Pietät, die in anderen Fällen angewendet, eine ganze Reihe höchst werthvoller Institutionen, anstatt sie umzuwerfen, reformirt hätte. Was ist denn nun diese Einrichtung der Handelskammern? Sie ist vom Staat konzessionirt und mit allen Machtbefugnissen ausgerüstet. Sämmtliche in's Firmenregister eingetragene Mitglieder sind wahlberechtigt; die Handelskammern beschließen selbständig über den Kostenaufwand für ihre Bedürfnisse bis zu 10 pCt. der Gewerbesteuer; alle Wahlberechtigten sind verpflichtet, nach dem Maße ihres Steuersatzes zu diesen Kosten beizutragen. Keine Innung könnte mit mehr obligatorischem Zwang ausgerüstet sein. Sie haben autoritative Befugniß, werden auch ausdrücklich als Halbbehörden gekennzeichnet, haben das Recht, amtliche Gutachten abzufassen, das Recht und die Pflicht, die Interessen des Handelsstandes zu vertreten, namentlich durch gutachtliche, an die Regierung erstattete Berichte. Die Herren, die dieses Gesetz verschuldet, haben ihre Abneigung gegen eine so einseitige Interessenvertretung nicht einmal durch Kautelen zu erkennen gegeben, da doch eine im Besitz der Mehrheit befindliche Gruppe sehr wohl ihre Anschauungen als die des ganzen Bezirks darstellen kann. Trotzdem will man eine so einseitige, mit staatlicher Autorität bekleidete Autorität nicht einer staatlichen Kontrolle unterwerfen. Eine solche Kontrole fand in der Verordnung von 1848, auf welcher die Errichtung der Handelskammern überhaupt basirt, einen scharfen Ausdruck, aber die Herren, die das Gesetz von 1870 machten, ließen dies unerläßliche Korrektiv gegen einseitige Interessenvertretung fallen, ohne auch anderen Interessengruppen dasselbe Recht einzuräumen und auch für sie dieselben konzessionirten mit staatlicher Autorität bekleideten Vertretungskörper zu schaffen. Die zahlreichen Petitionen der Handwerker, die Handwerker- und Gewerbekammern verlangten, wurden damals einfach abgefertigt, „am allerwenigsten, hieß es in dem ablehnenden Bericht, kann die Gesetzgebung sich aufgefordert fühlen, ihrerseits für die utopische Perspektive, welche die Antragesteller dem Scharfblick der Gewerbekammern in der Lösung der sozialen Frage eröffnen wollen, besondere Organe des Volksgeistes ins Leben zu rufen.“ Für die Wünsche der Landwirthschaft hatte man natürlich auch keine Ohren, man wies sie auf die landwirthschaftlichen Vereine und namentlich auf freie Vereinigungen ohne obligatorischen Charakter. Wenn jetzt die Petenten ihre Anträge wiederholen würden, dann möchte ich auch noch zweifeln, ob von jener Seite (links) eine Neigung sich zeigt, ihnen wieder diese schnöde Abfertigung zu Theil werden zu lassen. Auch jetzt will man die Handelskammern zu autonomen und machtvollen Institutionen machen, aber Niemand von jener Seite hat noch ein Wort darüber verloren, anderen Interessengruppen dieselbe Macht zuzuwenden. Man wehrt sich gegen jeden Versuch der Staatsregierung, dieser Machtfülle durch das Aufsichtsrecht ein Korrektiv entgegenzustellen, welches um der anderen Interessenten willen dringend erforderlich ist. Wir würden sonst durch die Stellung der Handelskammern benachtheiligt werden, wenn wir nicht dasselbe Recht haben, oder aber die Staatsregierung muß das Recht haben, gegen den Mißbrauch einer solchen Gewalt der Handelskammern Remedur zu schaffen. Ich kann nur gegen die Auslegung, welche die Herren Rickert und Genossen dem Handelskammergesetz zu Theil werden ließen, protestiren. Niemals kann es in der ratio des Gesetzes gelegen haben, daß solche mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestatteten Handelskammern, die lediglich durch einen Akt der Verwaltung ins Leben gerufen sind, niemals ein anderes Ende haben können als durch Gesetz. Sie behaupten, daß die Staatsregierung die Handelskammern nicht auflösen kann, und ich muß zugestehen, daß das zweifelhaft sein kann; aber die Befugniß, sich selbst aufzulösen, legt das Gesetz ihnen auch nicht bei. Wann sollen denn nun diese Institute ein Ende nehmen? Der Referent über das damalige Gesetz, Abg. Jacobi, hat selbst die Frage angeregt: was soll werden, wenn diese Kammern ihre Macht mißbrauchen? Und als etwas Anderes ist es nicht zu bezeichnen, wenn, wie selbst der Abg. Jacobi zugesteht, die Grüneberger Handelskammer an die von ihr selbst mitgetheilten Thatsachen Folgerungen knüpft, welche sich gegen die Politik der Staatsregierung richten, aber an den im Bericht selbst niedergelegten Thatsachen nicht den geringsten Anhalt finden. Das ist ein Mißbrauch der den Handelskammern beigelegten Befugnisse, gegen den ich protestire. Ist aber — und ich erkenne an, daß sich darüber streiten läßt — im Handelskammergesetz eine Befugniß der Staatsregierung, einen solchen Mißbrauch zu restringiren, nicht vorgesehen, dann ist es die höchste Zeit, ein Amendement zu dem Gesetz einzubringen, welches ihr die Befugniß verleiht, ein gleiches Recht, wie den Handelskammern, anderen Interessen-Körperschaften beizulegen. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Herr v. Hammerstein hat einen korrekteren Standpunkt eingenommen, als der Vertreter der Regierung. Es ist aber nicht richtig, daß die Mehrheit der Kommission für das Handelskammergesetz eine liberale war. Wir haben in Resolutionen und Reden vielfach betont, daß wir eigentlich für Aufhebung der Handelskammern sind, weil wir die Vertretung der Interessen nur in der Form freier Vereinigungen billigen. Wenn Herr v. Hammerstein das Gesetz in der Weise ändern will, daß nicht blos die Firmeninhaber, sondern jeder Gewerbetreibende das Wahlrecht zu den Handelskammern haben solle, so wollen wir uns ihm anschließen. Der Regierungskommissar hat aus der Pflicht der Handelskammern zu Gutachten auf ihre Eigenschaft als staatliche Organe geschlossen, daraus dann die Disziplinarbefugniß der Regierung gefolgert und auf Grund derselben das Recht zur Auflösung beansprucht. Aber auch verschiedene andere Behörden haben neben ihren sonstigen Aufgaben auch die gutachtlichen Aeußerungen abzugeben, so der Kreisausschuß über alle Angelegenheiten, welche ihm von der Staatsverwaltung überwiesen werden. Die Regierung hat aber keineswegs das Recht, den Kreisausschuß aufzulösen, wenn er ungetreu wird, das heißt dem Minister nicht zu Gefallen berichtet. Auch der Provinzialausschuß befindet sich in derselben Lage. Ich kann einen essentiellen Unterschied zwischen der begutachtenden Stellung der Handelskammern und der jener Behörden durchaus nicht finden. Herr von Hammerstein hat es selbst in dubio gelassen, zu welchen Konsequenzen eine derartige Ausbildung der Lückentheorie führt. Sie huldigen dem Satz: erlaubt ist, was gefällt. Wenn Sie mit uns das Bedürfniß nach einer Reform des Handelskammergesetzes haben, so wollen wir Ihnen hierbei getreulich helfen, insbesondere wenn Sie alle Gewerbetreibenden zu den Wahlen zuziehen wollen. Bis aber eine Aenderung des Gesetzes erfolgt ist, appellire ich an Ihre konservative Gesinnung und bitte Sie den Schutz der korporativen Verbände mit uns zu übernehmen und gegen die willkürliche Gesetzesauslegung der Regierung zu protestiren.

Abg. Jakobi: Ich bin zwar kein Freund der Handeskammern; da sie nun aber einmal bestehen, so wünsche ich denselben freie Bewegung und Beseitigung der büreaukratischen Kontrole. Ob die Regierung das Recht der Auflösung hat, ist zweifelhaft. Bezüglich Hammerstein's Bemerkungen über mein Referat, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern, bemerke ich, daß meine Auffassung sowohl von der Regierung, als vom Reichstage getheilt wurde. Es bleibt ja den Handwerkern völlig überlassen, aus den Innungen Ausschüsse zur Vertretung ihrer Interessen zu bilden. Würde denn dem Handwerkerstand geholfen werden, wenn er zur Bildung von Gewerbekammern genöthigt würde? Ich kenne die Thätigkeit der Handelskammern sehr genau und lege derselben kein allzu großes Gewicht bei, sie wäre viel ersprießlicher, wenn sie eine freiere wäre.

Abg. Götting: Nach dem Gesetze steht es den Handelskammern frei, ja ist ihnen geboten, die Protokolle und Uebersichten zu veröffentlichen und den Mitgliedern mitzutheilen. Dadurch wird die Vorschrift des November-Reskriptes, daß der Bericht erst publizirt werden soll, wenn er dem Minister 4 Wochen vorgelegen hat, vollständig illusorisch. Die Handelskammer von Hannover hat gegen die Auffassung des Handelsministers Stellung genommen und ihre Berichtigung hierzu aus den bei Berathung des Handelskammergesetzes gehaltenen Reden hergeleitet, in welchen ausgeführt wird, daß die Handelskammer nicht ein Organ der Staatsverwaltung, vielmehr die durch Gesetz anerkannte Vertretung des Handelsstandes ist; ihre Mitglieder sind bloße Berufs-Repräsentanten. Doch sind diese Ausführungen nur Interpretationen, ausschlaggebend ist allein das Gesetz selbst. Sowie die Regierung die Landesvertretung nicht auflösen könnte, wenn es nicht in der Verfassung stünde, ebenso darf sie diese Maßregeln nicht gegen die Handelskammern anwenden, bevor nicht der Termin, für welchen die Mitglieder derselben gewählt sind, abgelaufen ist, weil eine solche Befugniß im Gesetz nicht festgestellt ist. Herr von Hammerstein frägt, wann denn die Handelskammer wegen Mißbrauch ihrer Befugnisse aufgelöst werden kann? Nun, sie kann gar nicht aufgelöst werden. Die Absicht des Handelsministers, nunmehr nur solchen Mitgliedern den Eintritt in die Handelskammern zu gestatten, die vorher ihre Bereitwilligkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen anerkannt hätten, das heißt also die sich dem Handelsminister fügen und dies ausdrücklich reversiren wollen, hat eine Fälschung des Gesetzes zur Folge. Ich halte daher das Reskript für ungesetzlich. Es war die schrecklichste Periode des Königreichs Hannover, als man dessen Ständeversammlung auflöste und ein Reskript erließ, es werde nur dem der Eintritt in dieselbe bewilligt, der vorher reversirt, er wolle die neue oktroyirte Verfassung anerkennen. Ich möchte nicht, daß die preußische Regierung bei einer verhältnißmäßig untergeordneten Sache diesen Weg der Maßregelung beschreitet, welche dem in Rede stehenden Institut das Vertrauen entzieht.

Abg. v. Rauchhaupt: Wenn auch Herr v. Hammerstein zweifelhaft ist, ob die Regierung das Recht zur Auflösung habe, so sind doch die Gründe für dieses Recht nicht unerheblich. Dirichlet's Beispiele passen hier gar nicht, denn der Kreis- und Provinzialausschuß beruht auf dem Gesetz, die einzelnen Handelskammern dagegen nicht (Heiterkeit und Unruhe links); nach § 2 des Gesetzes unterliegt die Bildung einer Kammer der Genehmigung des Ministers; das ist doch ein ungeheurer Unterschied. Es entsteht eine heillose Konfusion, wenn man hier auf den Kreisausschuß exemplifizirt. (Sehr wahr! rechts.) Nun fragt es sich, kann der Minister diese Genehmigung zurücknehmen? Thut er es durch die Auflösung, so ist das eine sehr milde Form, er kann aber auch die Genehmigung einfach zurückziehen. Die Staatsregierung kann jede Korporation auflösen, die ihren Zweck nicht erfüllt. Und was die Zensur der Berichte betrifft, so bin ich der Meinung, daß es ein großer Unterschied ist, ob amtliche Berichte, an denen die Regierung ein Interesse hat, vor der Publikation der Korrektur unterworfen werden, oder ob die Handelskammern Auszüge aus demselben ohne Weiteres veröffentlichen. Die letzteren haben eben keinen amtlichen Charakter.

Abg. Dirichlet: Herrn v. Hammerstein's Ausführungen zeigen mehr Sinn für Gesetzlichkeit als die des Vorredners. Ich habe nicht behauptet, daß der Kreisausschuß und die Handelskammer in jeder Beziehung analoge Begriffe sind, ich habe nur zwischen beiden eine Paralelle bezüglich ihrer gutachtlichen Aeußerungen gezogen. Die Genehmigung des Ministers ist im Gesetz vorgesehen, daraus folgt aber nicht, daß dieselbe zurückgenommen werden kann. Auch die Wahl von Kommunalbeamten muß genehmigt werden, darf da aber die Genehmigung etwa zurückgezogen werden? Wenn die Handelskammern einen Jubelhymnus über die neue Wirthschaftspolitik angestimmt hätten, hätten Sie wohl das Handelskammergesetz sehr nett gefunden. Der Regierungskommissar meinte, die Telegraphenstationen werden je nach dem vorhandenen Bedürfniß errichtet. Er möge sich nur aufs platte Land begeben; in den letzten zehn Jahren sind Hunderte, ja Tausende von Telegraphenstationen errichtet worden, um den Verkehr zu wecken. Soll man etwa aus den vielen neuen Telegraphenstationen auf eine Prosperität der Landwirthschaft schließen, von der Niemand etwas weiß? Die Handelskammer von Hannover steht mit ihrem Protest nicht vereinzelt da. Es liegt auch eine ähnliche Aeußerung der Handelskammer von Bromberg vor, in der es heißt: wir sind die Vertreter der Handelsinteressen unseres Bezirkes und haben in unseren Berichten Anträge und Gutachten nur nach unserer freien Ueberzeugung abzugeben; wenn nach § 1 des Gesetzes die Gutachten zur Unterstützung der Behörden dienen sollen, dann dürfen sie keiner Censur derselben Behörde unterliegen. Aendern Sie das Gesetz, wenn es Ihnen nicht mehr gefällt; aber nach konservativem Grundsatz müssen Gesetze, wenn sie einmal gegeben sind, ehrlich gehalten werden.

Abg. v. Minnigerode: Es ist kein Zweifel, daß das Gesetz über die Handelskammern Lücken hat. Sie werfen uns vor, wir hielten alles erlaubt, was nicht im Gesetze steht. Sie halten wieder nur das für statthaft, was strikte im Gesetze steht. Die Parteinahme für die Handelskammer auf jener (linken) Seite wundert mich, da dort die Interessenvertretung sonst perhorreszirt wird. Wir würden uns diesem Verhalten anschließen, wenn Sie dieses Verhältniß auch auf anderen Gebieten anerkennen. Von einer Nöthigung des Handwerkerstandes zur Bildung von Gewerbekammern ist nicht die Rede; wenn wir für diese Forderung eintreten, so entsprechen wir damit nur den Wünschen der dabei interessirten Kreise. Wenn Sie die Handelskammern als Selbstverwaltungskörper mit autoritativer Stellung ansehen, so muß das Auflösungsrecht als Korrektiv hinzukommen. Wenn der. Abg. Richter auf die telegraphirenden Engländer in Grünberg hinwies, so muß ich doch bemerken, daß diese dort ständig leben und in wirthschaftlicher Beziehung Deutsche sind, von deren zahlreichen geschäftlichen Telegrammen man wohl auf eine Hebung des Geschäfts schießen kann. Die Ehre der Handelskammern ist durch das Reskript durchaus nicht angegriffen worden. Sie müssen sich im Gegentheil freuen, wenn einzelne zweifelhafte Glieder disziplinirt wurden.

Abg. Grumbrecht: Es fällt mir nicht ein, den Bericht der Grünberger Handelskammer irgendwie vertheidigen zu wollen; den gebe ich vollkommen preis. Aber dieser eine Fall kann doch nicht dazu führen, alle Handelskammern zu strafen. Das Verbot der Publikation von Berichten der Handelskammern ist vollständig illusorisch; sie können publiziren was sie wollen kraft der Preßfreiheit. Sie sind eben keine Organe des Staates wie die eigentlichen Behörden. Die Auflösung der Handelskammer ist eine viel schwerere That, als die eines Bürgervorsteher-Kollegiums oder eines Kreisausschusses. Diese Behörden haben unmittelbar mit den Interessen des Staates zu thun, sie haben eine aktive Gewalt, während die Handelskammern nur begutachtende Behörden sind. Wenn nun einmal eine Handelskammer ein schlechtes Gutachten abgiebt, dann kümmert sich Niemand darum, energische Maßregeln sind dagegen nicht nöthig. Das Schlimmste ist die Androhung der Auflösung. Sie argumentiren so: Wenn das Recht dazu auch nicht ausgesprochen ist, so ist es doch vorhanden. Wenn aber eine Institution durch Gesetz begründet ist, dann kann die Auflösung der Institution nie kraft des Gesetzes erfolgen. Wenn eine Handelskammer sich zu unerlaubten Handlungen hinreißen ließe, daß für den Staat Gefahr entstände, dann würde ich dem Staate das Auflösungsrecht nicht bestreiten, d. h. nur kraft seiner Gewalt, nicht kraft des Gesetzes. Dann könnte mit demselben Rechte bei uns in Hannover ein Bürgervorsteher-Kollegium aufgelöst werden. Wir in Hannover kennen die Auflösung städtischer Kollegien nicht. Daher ist die Handelskammer um so mehr berechtigt gewesen, zu protestiren und ich protestire hier auch gegen eine derartige Verfügung und hoffe, daß aus dem einmaligen Vorgehen nicht Konsequenzen gezogen werden. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Köln): Die Sache ist von beiden Seiten auf die Spitze getrieben worden. Auch ich halte die Handelskammern für Organe, nicht der Regierung, sondern des Handelsstandes und kann der Regierung deshalb nicht das Auflösungsrecht zugestehen. Dasselbe ist aber auch überflüssig, da, im Falle eines Mißbrauches, der Regierung andere Mittel zu Gebote stehen, um die Wirksamkeit der Kammer lahm zu legen und sie zu diskreditiren.

Abg. Richter: Wir bestreiten der Regierung nicht das Recht, die Handelskammern zu kritisiren, sondern die Befugniß, dieselben durch ihre Zensur in der Veröffentlichung ihrer Ansichten zu beschränken.

Wir wollen freien Kampf der Meinungen gegen einander, nicht ein büreaukratisches Eingreifen zu Gunsten einer von der jeweiligen Regierung vertretenen Ansicht. Bezüglich der Grünberger Handelskammer hat die Debatte doch zum Mindesten klar gestellt, daß seitens der Regierungsvertreter ungerechtfertigte Behauptungen aufgestellt sind. Die Vermehrung des Eisenbahnverkehrs hat in ganz anderen Umständen als gerade in der neuen Wirthschaftspolitik ihren Grund. Eines hat die Letztere allerdings zu Wege gebracht: einen Aufschwung in der Kunstwollenfabrikation. Früher wurden diese Artikel von England geschickt. Angeblich seien sie schlecht gewesen. Nachdem man einen hohen Schutzzoll darauf gelegt hatte, kamen die Engländer her, die Sachen wurden bei uns fabrizirt und — zwar schlechter als sie früher bezogen wurden. Interessenvertretungen sollten nicht von Staatswegen organisirt werden. Dazu sind die freien Vereinigungen der geeignete Boden. Jeder selbstständige Handwerker wird sich bei Ihren Ansichten über die Freiheit der Korporationen für Ihre Gewerbekammern bedanken.

Abg. v. Minnigerode: Wenn die Engländer hierher kommen, dann bekommen wenigstens die deutschen Arbeiter etwas zu thun. An den unreellen Produkten trägt nicht die Produktion, sondern der Handel die Schuld. Auch wir wollen keine Zensur üben, sondern nur nicht offenbare Unwahrheiten dulden.

Abg. Richter: Die Stoffe werden jetzt allerdings im Lande produzirt, aber auch um soviel theurer. Die Leute behalten also, wenn sie diese Sachen kaufen, für Anderes weniger Geld übrig und können also nach anderer Richtung um so viel weniger Arbeitern zu verdienen geben. Der Vorredner will keine Unwahrheiten durchgehen lassen. Ja was ist Wahrheit? Das ist eben die Frage! Darüber wollen wir den freien Kampf der Meinungen. Für Sie scheint immer wahr zu sein, was der Reichskanzler gerade für wahr hält. (Heiterkeit.) Hat denn der Kanzler schon je ein Reskript gegen eine Handelskammer erlassen, die seine Wirthschaftspolitik lobte?

Damit ist die Berathung des Etats des Handelsministeriums beendigt.

Es folgt der Etat des Finanzministeriums.

Abg. v. Tiedemann fragt an, in welchem Stadium der Gesetzentwurf betreffend die Kreirung von Staatspapieren auf den Namen sich befinde.

Minister Bitter: Der Gegenstand ist fortwährend im Auge behalten worden. Trotz der Nothwendigkeit eines eingehenden Studiums gleichartiger Einrichtungen in anderen Ländern ist es dennoch gelungen, das Gesetz schon vollständig formulirt herzustellen. Bei dem großen Interesse, das der Verkehr an dieser Frage nimmt, ist dieselbe dem Volkswirthschaftsrath unterbreitet worden, wo der Gegenstand eine wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Sobald die Angelegenheit zurückgelangt sein wird, wird der Entwurf vorgelegt werden. Ob noch in diesem Jahre, ist zweifelhaft, weil bei dem ungeheuren Material die Durchberathung doch nicht würde erfolgen können.

Abg. Kalle: Die Berathung im Volkswirthschaftsrath wird binnen 14 Tagen zu Ende sein. Ich lege Gewicht darauf, daß der Entwurf noch in diesem Jahr vorgelegt wird, um in der Oeffentlichkeit diskutirt zu werden.

Damit ist auch dieser Etat beendet.

Es folgt der Etat der direkten Steuern. Bei dem Titel Gebäudesteuer kommt der

Abg. Dirichlet auf die Frage zurück, nach welchen allgemeinen Grundsätzen die im vorigen Jahre vollzogene Erhöhung der Gebäudesteuer erfolgt sei. Einen dahinzielenden Antrag der Fortschrittspartei habe das Haus in der vorigen Session abgelehnt. Nach welchen Grundsätzen nun die Behörden die Veranlagung vorgenommen haben, sei demzufolge unbekannt geblieben, ein Uebelstand, um so mißlicher, als vielfach in ländlichen Kreisen die früheren Aeußerungen des Fürsten Reichskanzlers über die gesetzlich vorgeschriebene 15jährige Revision Unklarheiten hervorgerufen hätten. Im Besonderen habe der ostpreußische Provinziallandtag eine Denkschrift wegen anderweitiger Regulirung der Gebäudesteuer an das Ministerium gerichtet; auf dieselbe sei ein Bescheid bisher noch nicht ergangen, obwohl der betreffende fast einstimmige Beschluß des Provinziallandtags schon im Mai v. J. gefaßt worden sei.

Finanzminister Bitter: Die Denkschrift sei erst im September v. J. eingegangen, und habe sich das Ministerium bisher noch nicht darüber schlüssig gemacht. Er lasse dahingestellt, ob der Provinziallandtag überhaupt die Berechtigung zu einem solchen Schritte habe.

Der Tit. wird darauf bewilligt.

Im Uebrigen wird der Etat der direkten Steuern ohne Debatte erledigt.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Dritte Lesung der Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage, Etat der indirekten Steuern und Kultusetat.)

Politische Uebersicht.

Posen, 11. März.

Wie der „National-Zeitung" aus dem Abgeordnetenhause berichtet wird, soll der Reichskanzler gestern zu mehreren Abgeordneten sich dahin geäußert haben, daß der Reichstag unmittelbar nach Ostern einberufen werde; der Termin des 17. April würde danach ungefähr richtig sein. Bekanntlich ist erst vorgestern Abend offiziös erklärt worden, es stehe in dieser Beziehung noch nichts fest!

Für die Taktik, welche der Klerikalismus im augenblicklichen Stadium der kirchenpolitischen Verhandlungen angemessen findet, ist es bezeichnend, daß die „Germania" gestern, wenige Tage nach der Rede des Abg. Windthorst über die Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Papste, folgenden Artikel „aus Mittelschlesien" veröffentlicht:

„Die Erbitterung der Katholiken über die Verschleppung der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens ist allgemein; auch der schlichte Unterthanenverstand erkennt in den Gesetzesvorlagen der Regierung nur das Bestreben, die Kirche vom Staate ganz abhängig zu machen. Man sieht, wohin die diskretionären Vollmachten führen: hier wird eine Simultanschule aufgehoben, dort wird sie begünstigt und festgehalten; hier wird einem Geistlichen die Aufsicht über die Schule übertragen, anderwärts darf der Seelsorger nicht einmal den Beicht- und Kommunionunterricht in den Schullokalen ertheilen; hier wird eine Pfarrei königlichen Patronats besetzt, dort wird selbst jetzt, nach dem offenbaren Bankerott der altkatholischen Sache, einem Häuflein dieser unglückseligen Verirrten eine katholische Kirche eingeräumt. Die Katholiken sehen sich der unbeschränkten Willkür preisgegeben, sehen sich, zumal alle einflußreichen Aemter von Andersgläubigen besetzt und als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt; was Wunder, wenn manche Schwache ins Lager der Oppositionsmänner übertreten, und die Liebe zum Vaterlande, wo ihre geistigen Bedürfnisse nicht befriedigt, ihre Kinder nicht in rechter Weise im Glauben der Väter erzogen werden, immer mehr gefährdet wird. Selbst von der Regierung wird der Papst als friedliebend gepriesen, manche der Maigesetze als ins innere Leben der Kirche einschneidend anerkannt, manche Maßregeln als exorbitant bezeichnet — und doch keine Abänderung! Die Regierung allein, so ist die Meinung des katholischen Volkes, trägt die Schuld an diesen Wirren, die dem Throne und Staate noch mehr schaden, als der Kirche."

Die von dem Bundesrath erlassenen, die Herstellung einer Berufsstatistik betreffenden Bestimmungen sind nunmehr bekannt gemacht worden. Sie sind, wie sich ermessen läßt, sammt den Formularen ungemein umfangreich und bemerken gleich Anfangs, daß die allgemeine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung in Verbindung mit einer Erhebung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe am 5. Juni d. J. stattfindet, die Erhebung gemeindeweise erfolgt, deren unmittelbare Ausführung der Gemeindebehörde obliegt, welche unter ihrer fortdauernden Verantwortlichkeit dafür eine besondere Zählungskommission (in großen Gemeinden auch mehrere Zählungskommissionen) einsetzen kann. Ein Zählbogen dient für die Ermittelung 1) des persönlichen Berufs und der Gewerbebetriebe ohne Mitinhaber, Gehilfen, Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke; 2) der landwirthschaftlichen Betriebe. Eine Gewerbekarte ist für die Ermittelung der Gewerbebetriebe mit Mitinhabern, Gehilfen, Dampfkesseln oder durch elementare Kraft bewegten Triebwerken bestimmt. Den Anleitungen zur Ausfüllung der Zählformulare ist eine Ansprache an die Bevölkerung beigegeben, in welcher sich auch die im Gesetz ausgesprochene Strafe für wissentlich wahrheitswidrige Beantwortung findet. Die Zählformulare sind am 5. Juni Vormittags auszufüllen, d. h. mit den erforderlichen Einträgen zu versehen. Falls sich über die Ausfüllungsweise Zweifel ergeben, so hat sich der Zähler an die Gemeindebehörde zu wenden. Wir müssen es uns versagen, auf die verschiedenen Erläuterungen näher einzugehen, wollen jedoch bemerken, daß zu den „erwerbsthätigen Personen" zu rechnen sind „alle Personen, welche mit ihrer Hauptbeschäftigung erwerbend, als Unternehmer oder Geschäftsleiter von landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben, als Beamte, Rechner oder Schreiber im öffentlichen oder Privatdienste, als Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter u. s. w. thätig sind. Ferner gehören dazu die Militärpersonen in Kasernen und anderen Militärgebäuden, sowie die Insassen von Klöstern und anderen Anstalten für religiöse Zwecke. Alle diese vorstehend genannten Personen ohne Ausnahme sind unter der ihren eigenen Beruf und ihre Stellung in demselben oder ihren Hauptnahrungszweig angebenden Berufsbezeichnung . . . . zu führen." Die „Berufsarten" sind also klassifizirt a. Landwirthschaft, Thierzucht und Gärtnerei; Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei mit 6 Unterabtheilungen; b. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen mit 110 Unterabtheilungen; c. Handel und Verkehr mit 20 Unterabtheilungen; d. häusliche Dienste mit 2 Unterabtheilungen; e. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten mit 7 Unterabtheilungen, zu deren sechster „Schriftsteller, Zeitungsredakteure und Korrespondenten, Privatgelehrte, Schreiber u. s. w.", zur siebenten „Musik, Theater, Schaustellungen aller Art" gehören. Die letzte Rubrik ist: „Ohne Beruf und Berufsangabe" überschrieben. Hierzu gehören u. A. Rentner, von eigenem Vermögen und Pensionen Lebende, Unterstützte, nicht in ihren Familien lebende Studirende, Seminaristen und Schüler, Kadetten, Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, von Armenhäusern und Gefängnissen.

Die Handelskammer zu Barmen hat in ihrer letzten Sitzung auf den bekannten Erlaß des Fürsten Bismarck hin beschlossen, daß die Verhandlungen vorläufig öffentlich abgehalten werden sollen; auch wurden gegen die abschriftliche Mittheilung der Sitzungsprotokolle an den Handelsminister Bedenken nicht laut, dagegen soll Fürst Bismarck gebeten werden, er möge von der Vorschrift, welche die Einsendung der Jahresberichte vor ihrer Publikation zum Zwecke einer etwaigen Berichtigung anordnet, geneigtest absehen.

Aus Baden, wo bekanntlich sehr starker Tabaksbau besteht, kommen die entschiedensten Proteste gegen die Monopolvorlage aus der Mitte der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Bekanntlich will der Entwurf den Tabaksbau nur da zulassen, wo er einigermaßen konzentrirt betrieben wird — und unter der Herrschaft des Monopols wäre es auch nicht anders möglich, da sonst die erforderliche Kontrolle nicht geübt werden könnte. Durch die beabsichtigten Vorschriften würde die Tabakskultur nun zahlreichen badischen Gemeinden, in denen sie nur auf kleinen Flächen betrieben wird, gleichwohl aber für die betreffenden Familien eine wichtige Quelle des Erwerbs ist, unmöglich gemacht werden.

Nach einer uns aus Wien unter dem 10. d. zugegangenen telegraphischen Meldung wird die Zeitungsnachricht von angeblich bevorstehenden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen wegen neuerlicher Einberufung der Delegationen von kompetenter Seite als vollkommen unbegründet bezeichnet.

Die „Polit. Korresp." tritt, wie telegraphisch aus Wien unter demselben Datum gemeldet wird, den unwahren Behauptungen eines Theils der englischen und russischen Presse, wonach die österreichischen Truppen in Dalmatien und der Herzegowina Grausamkeiten verübt haben sollen, sehr energisch entgegen, bezeichnet diese Berichterstattung als eine gewissenlose und sagt:

Sorgfältigen Erhebungen zufolge ist an allen, unsern braven Truppen angedichteten Schändlichkeiten kein wahres Wort. Die Kommandanten machen den Truppen stets ein humanes Verhalten zur Pflicht und finden bei der erfreulichen Manneszucht und der guten Erziehung der Truppen ein williges Gehör. Es ist authentisch, daß Beamte und Offiziere in der Herzegowina das der Insurrektion folgende Elend privatim zu lindern bemüht sind, die Bevölkerung der insurgirten Landstriche nimmt voll Vertrauen den Schutz der Truppen an, deren musterhafte Ordnung sie dankbar anerkennt. Am beschämendsten für die gewissenlosen Erfinder ist die Kundgebung mehrerer herzegowinischer Insurgentenchefs selbst, worin dieselben feststellen, daß die Truppen weder Gefangene tödten noch Leichen verstümmeln und den gleichen Vorgang auch bei den Insurgenten einbürgern möchten. Ebenso sind alle Angaben über sonstige angebliche Ausschreitungen der Truppen eine bewußte und unwürdige Lüge. Die unparteiische Berichterstattung zollt vielmehr der durchaus menschlichen Kriegführung der Truppen gegen die notorisch grausamen Empörer uneingeschränkte Bewunderung.

Der parlamentarische Konflikt in England, den das Oberhaus durch die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der Wirksamkeit der irischen Landakte provozirt hat, scheint, nach der gestrigen Abstimmung im Unterhause zu schließen, für Herrn Gladstone siegreich enden zu sollen. Der Premier hat bekanntlich eine Resolution beantragt, dahin gehend, daß die Einsetzung einer solchen Enquetekommission für die Interessen der Regierung in Irland nachtheilig sein würde. Nach lebhaften Debatten über diesen Antrag kam es gestern zur Abstimmung. Der von dem konservativen Vertreter der Dubliner Universität, Gibson, beantragte Uebergang zur Vorfrage wurde, wie wir bereits in unserem gestrigen Abendblatte mitgetheilt, mit 303 gegen 219 Stimmen abgelehnt und hierauf Gladstone's Motion mit 303 gegen 235 Stimmen angenommen. Die Anhänger Parnell's enthielten sich bei dem Gibson'schen Antrage der Abstimmung, während sie bei dem Antrag Gladstone's mit der Minorität stimmten.

Der ehemalige italienische Ministerpräsident Lanza, der bereits seit einiger Zeit lebensgefährlich erkrankt war, ist gestern in Rom gestorben. Seit dem Juni des Jahres 1873, wo das Kabinet Lanza-Sella seine Demission einreichte und Minghetti mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt wurde, hat Lanza zwar keine hervorragende politische Rolle mehr gespielt. Der Name des Hingeschiedenen bleibt jedoch mit den im Jahre 1870 zum Abschlusse gelangten Einheitsbestrebungen Italiens eng verknüpft. In Piemont 1815 geboren, studirte Giovanni Lanza Medizin. Nachdem er im Jahre 1848 in das sardinische Parlament gewählt worden war und sich daselbst an Cavour angeschlossen hatte, übernahm er mehrere Jahre darauf in dessen Ministerium das Unterrichtsportefeuille und dann die Finanzen. Später trat er mit Cavour zurück und fungirte wiederholt als Kammerpräsident. Als er im Ministerium Lamarmora das Ressort des Innern übernommen hatte, führte er die Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz durch, gerade wie es ihm später, im Jahre 1871, als Ministerpräsident beschieden war, die zweite Verlegung von Florenz nach Rom auszuführen. Damals bereits war sein Hauptstreben darauf gerichtet, die italienischen Finanzen mit Sella's Hülfe in Ordnung zu bringen. An dieser Absicht hielt er auch nach der endgültigen Konstituirung des Königreichs Italien fest. Trotzdem konnte er sich eben so wenig wie Sella der Annahme verschließen, daß die veränderte Machtstellung Italiens auch eine gesteigerte Wehrkraft erfordere. Das Ministerium beharrte deshalb im Juni 1873 dabei, die Steuervorschläge behufs Deckung der Mehrausgaben für die Armee noch vor dem Schluß der Session zur Diskussion zu bringen. Als dann die Kammer am 23. Juni durch eine Koalition der Konsorteria und der Linken die Diskussion der finanziellen Vorlagen Sella's verweigerte, gab das gesammte Kabinet seine Demission. Lanza hat sich seit diesem Zeitpunkte von der aktiven Politik beinahe vollständig ferngehalten, während Sella neuerdings wieder mehr in den Vordergrund getreten ist.

Der gleichfalls gestern zu Rom verstorbene General Medici war ein Waffengefährte Garibaldi's und gehörte zu den bewährtesten Patrioten Italiens.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

÷ [Neue Straßenanlage.] Die in unserem Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung erwähnte Petition betreffend die Durchlegung einer Straße von dem Kämmereiplatze an der Friedrichsstraße nach der Freischlacht ist von 17 Adjazenten unterzeichnet. Dieselbe bringt die Anlegung einer Straße von 17 Meter Breite (die ungefähre Breite der Breitenstraße) in der angegebenen Richtung in Vorschlag, welche derart zu traciren wäre, daß von der Mauer des Kreisgerichtsgebäudes an der Freischlacht eine Parallellinie zu der Fluchtlinie des an dem Kämmereiplatze gelegenen Keiler'schen Grundstücks gezogen wird. Die westliche Straßenfluchtlinie würde danach ungefähr in der Mitte der Brothalle in die Friedrichsstraße einmünden. Aus dem zu beiden Seiten der projektirten Straße belegenen, der Kommune gehörigen Terrain würden sich, abgesehen von dem ehemals Rychlewski'schen Grundstück, 6 Bauplätze von resp. 30, 23, 27½, 21½, 20 und 13 Meter Frontlänge ergeben, deren Werth von den Petenten auf rund 150,000 M. veranschlagt wird. Allerdings müßte, um an der Freischlacht die erforderliche Straßenbreite zu erzielen, ein Theil des Gebäudes, in welchem die Pfandleihanstalt untergebracht ist, beseitigt werden, es würden sich aber, falls diese Anstalt und die städtische Feuerwache anderweit untergebracht werden könnten, aus dem ehemals Rychlewski'schen Grundstück noch zwei sehr werthvolle Bauplätze an der Freischlacht ergeben. Für den öffentlichen Verkehr würde sich nach Ansicht der Petenten aus der Durchführung des dargelegten Projekts der Vortheil ergeben, daß, abgesehen von der Verschönerung der fraglichen Stadtgegend, ein Theil des Wagenverkehrs von der Wronker- und Krämerstraße abgelenkt würde und daß ferner für die angrenzenden Stadttheile, insbesondere St. Adalbert, Kleine Gerberstraße u. s. w., eine leichtere Kommunikation mit den oberen Stadttheilen ermöglicht würde. Selbstverständlich würde bei der Ausführung des Projekts auch eine entsprechende Verbreiterung der Marstallgasse in's Auge gefaßt werden müssen. Die Petenten weisen schließlich darauf hin, daß durch den von dem Justiz-Fiskus vorgeschlagenen Austausch eines Theils des Kämmereiplatzes gegen zwei fiskalische Parzellen die Verwerthung des übrigen Terrains in der angegebenen Weise unmöglich werden würde, weil die dann noch auf der Seite des Oberlandesgerichts verbleibenden Bauplätze nur eine Tiefe von etwa 12 Meter behalten, also zur Bebauung ungeeignet sein würden, wogegen es bei der Ausführung ihres Projekts dem Justiz-Fiskus unbenommen bliebe, einen oder mehrere der an das Oberlandesgericht grenzenden Bauplätze für seine Zwecke zu erwerben. Die Angelegenheit wird voraussichtlich schon in der

nächsten Sitzung der Stadtverordneten zur Entscheidung kommen, und dürfen wir jedenfalls erwarten, daß dabei das obige Projekt in reifliche Erwägung gezogen werden wird.

— **Kaisermanöver.** Für das diesjährige Kaisermanöver des 5. und 6. Armeekorps sind die näheren Bestimmungen dahin getroffen worden, daß am Freitag, den 8. September, die große Parade des 5. Armeekorps stattfindet, welcher sich am Sonnabend, den 9., das Korpsmanöver bei Wohlau anschließt. Die große Parade für das 6. Armeekorps ist für den 11. September festgesetzt, das Korpsmanöver dieses Armeekorps für den 12. zwischen Breslau und Oels. Die großen Feldmanöver der beiden Armeekorps gegen einander finden vom 14. bis 16. September zwischen Trebnitz und der Linie Hundsfeld-Oels statt. Das Hauptquartier des Kaisers, sowie das gesammte Hoflager wird in Breslau aufgeschlagen, woselbst auch die zu den Manövern erscheinenden fremdländischen Offiziere Aufenthalt nehmen werden.

— **Ernennung.** Dem Ober-Postdirektor Geh. Postrath Schiffmann in Breslau — früher in Posen — ist die Ober-Postdirektorstelle in Berlin übertragen.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 10. März. Die zweite Kammer hat heute bei der zweiten Lesung des Etats für das Polytechnikum mit 25 gegen 22 Stimmen beschlossen, die Regierung zu ersuchen, bei fortdauernd schwacher Frequenz die Anstalt mit Ablauf der kommenden Finanzperiode aufzuheben.

Wien, 10. März. Im Abgeordnetenhause brachte heute der Finanzminister eine Gesetzvorlage betreffend die Bedeckung des Defizits von 33,785,677 Fl. durch Ausgabe von fünfprozentiger Papierrente, ferner einen Gesetzentwurf betreffend die Bedeckung des außerordentlichen Okkupations-Kredits ein. Das Haus setzte sodann die Berathung des Ackerbau-Budgets fort.

Wien, 10. März. Die heute im Abgeordnetenhause vom Finanzminister eingebrachte Vorlage betrifft die Einstellung des von den Delegationen zur Bewältigung des Aufstandes votirten Kredites in das diesseitige Budget und die Bedeckung desselben durch Verkauf, eventuell Lombardirung gemeinsamer Reichsaktiven in Höhe des auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden Betrages.

Wien, 10. März. Nach einer Mittheilung der „Polit. Korresp." hat der Kaiser dem Großfürsten Wladimir und dessen Gemahlin für deren bevorstehende Reise nach Palermo ein Absteigequartier in der Hofburg angeboten, auch Anordnung getroffen, daß der noch leidenden Großfürstin die zur Krankenbeförderung am Besten geeigneten Hofwaggons bis zur russischen Grenze entgegengesendet werden und auch auf den italienischen Bahnlinien zur Verfügung der Großfürstin bleiben.

Das hiesige russische Konsulat ist heute offiziell eröffnet worden.

Einer Meldung der „Neuen freien Presse" aus Risano zufolge sind gestern die militärischen Operationen von Ubli aus fortgesetzt worden. Die Truppen gewannen rasch die Orte Zvecana, Unirina, Cerkvice, den Celinaberg und die Bela Greda, Ledenice superiore und den 4000 Fuß hohen Berg Beli, welcher die den Paß Hun einschließenden Höhen beherrscht, von wo aus man nach der Ebene von Dragalj debouchiren kann. Die Aufständischen weichen auf allen Punkten gegen Dragalj und die montenegrinische Grenze zurück.

Christiania, 10. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute Nachmittag nach Stockholm zurückgereist.

Paris, 9. März. Der „Gaulois" erklärt das Gerücht von der bevorstehenden Vermählung des Sohnes des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Eulalia, Tochter der Königin Isabella, für unbegründet.

Eine Depesche des „Temps" aus Tunis macht auf den übeln Einfluß aufmerksam, den die Anhäufung türkischer Truppen in Tripolis ausübe.

Paris, 10. März. Präsident Grévy machte heute der hier weilenden Kaiserin von Oesterreich einen Besuch. — Der Ministerresident in Tunis, Roustan, ist hier angekommen; der Ministerpräsident Freycinet konferirte heute mit demselben wegen der finanziellen und administrativen Reorganisation von Tunis.

London, 9. März. [Unterhaus.] Bei der fortgesetzten Debatte über den Antrag Gladstone's bezüglich der irischen Landakte wurde der von Gibson beantragte Uebergang zur Vorfrage mit 303 gegen 219 Stimmen abgelehnt, und hierauf der Antrag Gladstone's mit 303 gegen 235 Stimmen angenommen. Die Anhänger Parnell's enthielten sich bei dem Antrag Gibson's der Abstimmung und stimmten bei dem Antrag Gladstone's mit der Minorität.

London, 10. März. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Dilke erklärte auf eine Anfrage Buchanan's, der englische Ministerresident in Belgrad sei angewiesen, dem König Milan die Glückwünsche der englischen Regierung zur Annahme des Königstitels darzubringen.

Konstantinopel, 10. März. Der russische Dampfer „Moskwa", mit 1000 Mann Soldaten und Munition an Bord, für Sibirien bestimmt, war ohne Ermächtigung in den Bosporus eingelaufen. Die Pforte hat deshalb eine Note an den russischen Botschafter v. Nowikow gerichtet und darin gegen die vorgekommene Unregelmäßigkeit protestirt, zugleich aber die Ermächtigung zur Weiterfahrt des Dampfers ertheilt.

Bukarest, 9. März. In dem der Kammer vorgelegten Berichte der parlamentarischen Untersuchungskommission wird ferner konstatirt, daß die Kommission im Ministerium des Auswärtigen zwei Entwürfe des Grünbuches vorfand, welche sich auf die Frage der Wiederabtretung von Bessarabien, auf die die Anklage Cogalniceano's besonders hinweist, beziehen; der eine Entwurf sei von Cogalniceano selbst, der andere von seinem Nachfolger Boeresco vorbereitet. Diese beiden Grünbücher enthielten Dokumente, in denen gewisse, persönliche Fragen behandelnde Dokumente unterdrückt worden seien. Hierdurch werde jedoch an dem Sinne der Dokumente Nichts geändert. Cogalniceano suchte nach Vorlegung des Berichts nachzuweisen, daß zahlreiche Unterdrückungen vorgenommen worden seien. Der Minister des Auswärtigen, Statesco, bewies sodann, daß die Anklagen Cogalniceano's in Nichts zerfallen, da die fraglichen Grünbücher niemals vertheilt worden seien; der beste Beweis, daß die Anklage unbegründet, sei die Weigerung Cogalniceano's, vor der Kommission zu erscheinen, um die Anklage zu präzisiren." Die Kammer ging schließlich über diese Angelegenheit zur Tagesordnung über.

Bukarest, 9. März. Der Berichterstatter der parlamentarischen Untersuchungskommission über die diplomatischen Aktenstücke theilte heute der Kammer mit, daß die Kommission bei der Prüfung der diplomatischen Aktenstücke bezüglich der Abtretung von Bessarabien, sowie der Donaufrage ꝛc. keinerlei Verdrehung oder Unterschlagung gegenüber dem rumänischen Grünbuch gefunden habe, wie solches von Kogalniceano behauptet worden sei, und daß Kogalniceano sich geweigert habe, der parlamentarischen Kommission Auskunft zu geben unter dem Vorwande, daß die Mitglieder derselben seine politischen Gegner seien. — Für die Kreditforderung von vier Millionen zur Ausrüstung der Armee wurde von der Kammer die Dringlichkeit votirt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10. Nachm. 2	760,1	W lebhaft	bedeckt	+14,9
10. Abnds. 10	759,5	W mäßig	halbheiter	+10,3
11. Morgs. 6	758,5	W lebhaft	bedeckt	+ 9,8

Am 10. Wärme-Maximum +15°5 Cels.
= = Wärme-Minimum + 2°7 =

Wetterbericht vom 10. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels Grad
Mullaghmore	760	SW	6	bedeckt	9
Aberdeen	756	SW	4	wolkig	7
Christiansund	749	WSW	9	wolkig	3
Kopenhagen	773	W	4	Nebel	8
Stockholm	752	W	6	bedeckt	6
Haparanda	745	SO	4	Schnee	—9
Petersburg	—				
Moskau	757	N	1	wolkenlos	—12
Cork, Queenst.	766	WSW	5	Regen [1]	11
Brest	773	SW	4	Dunst [2]	10
Helder	768	SW	3	bedeckt	8
Sylt	765	WSW	5	bedeckt	7
Hamburg	768	WSW	5	bedeckt	8
Swinemünde	767	SW	4	bedeckt	9
Neufahrwasser	766	WSW	2	bedeckt	8
Memel	761	SW	5	Regen [3]	4
Paris	774	still		bedeckt	6
Münster	771	W	6	bedeckt	8
Karlsruhe	774	SW	2	wolkig [4]	4
Wiesbaden	773	SW	1	heiter	5
München	774	SW	1	wolkenlos	3
Leipzig	771	SW	4	wolkig	9
Berlin	769	SW	2	wolkig	11
Wien	774	still		heiter	7
Breslau	772	WSW	2	bedeckt [5]	8
Ile d'Aix	774	NNW	2	bedeckt	8
Nizza	—				
Triest	772	O	1	wolkenlos	12

[1]) Seegang mäßig. [2]) Grobe See. [3]) Grobe See, Staubregen. [4]) Nebel. [5]) Nebelig.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Die Depression, welche gestern nordwestlich von den britischen Inseln lag, schreitet nordostwärts fort, während an der nordnorwegischen Küste die südwestlichen Winde bis zum Sturme aufgefrischt sind. Ueber dem südlichen Nord- und Ostseegebiete herrscht bei meist frischer südwestlicher Luftströmung warmes, trübes, stellenweise nebliges Wetter, jedoch ohne erhebliche Niederschläge. Dagegen ist über Frankreich und der Südhälfte Zentral-Europas unter Einfluß des hohen und gleichmäßig vertheilten Luftdrucks das Wetter still, meist heiter und trocken. Ueber dem westdeutschen Binnenlande ist meist ziemlich erhebliche Abkühlung eingetreten, so daß für dieses Gebiet Nachtfröste zu erwarten sein dürften.
Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. März Morgens 1,46 Meter.
= = 10. = Mittags 1,46 =
= = 11 = Morgens 1,42 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10 März. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,05. Wiener do. 169,40, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101¾. K.-M.-Pr.-Anth. 128. Reichsanl. 101½. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 156. Meininger B. 89½. Oest.-ung. Bk. 696,00. Kreditaktien 270¾. Silberrente $64\frac{5}{16}$. Papierrente 63½. Goldrente 79⅜. Ung. Goldrente 74¼. 1860er Loose 119. 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. 225,00. do. Ostb.-Obl. II. 92½. Böhm. Westbahn 253½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 173. Galizier 249½. Franzosen 257½ Lombarden 117¾. Italiener 87¾. 1877er Russen 86⅛ 1880er Russen 68⅛. II. Orientanl. 56⅛. Zentr.-Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56. Wiener Bankverein 93½, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 271¼, Franzosen 258¼, Galizier 249½, Lombarden 118¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Die Frankfurter Bank setzt von morgen ab den Wechseldiskont auf 4 pCt. herab.

Wien, 10. März. (Schluß-Course.) Tendenz durch die ungünstige Beurtheilung der politischen Verhältnisse niedergehalten. Renten relativ fest, ungarische Kreditaktien erhöht.

Papierrente 75,07½ Silberrente 75,90. Oesterr. Goldrente 93,90. Ungarische Goldrente 118,70 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,20. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämienl. 116,50. Kreditaktien 312,75. Franzosen 304,50. Lombarden 140,50. Galizier 295,00. Kasch.-Oderb. 142,00. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 205,00. Elisabethbahn 208,00. Nordbahn 2495,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 120,50. Anglo-Austr. 122,75. Wiener Bankverein 112,25. Ungar. Kredit 311,00. Deutsche Plätze 58,80. Londoner Wechsel 120,50. Pariser do. 47,65, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,52½. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,82½. Russische Banknoten 1,19¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —. Elbthal 216,75, ungarische Papierrente 87,30, ungar. Goldrente 87,65, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 309,50, österr. Kreditaktien 310,50.

Wien, 10. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 305,00, österr. Krediktaktien 307,00, Franzosen 301,00, Lombarden 138,30, Galizier 293,50, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 74,50, do. Goldrente 93,70, Marknoten 58,85, Napoleons 9,53½, Bankverein 111,50, Elbthal 214,00, ungar. Papierrente 86,60, 4prozent. ungar. Goldrente 87,20, 6proz. ungarische Goldrente 118,50, Nordwestbahn 203,50. Schluß fester.

Paris, 10. März. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente 84,45, 3proz. Rente 84,12½, Anleihe de 1872 116,67½, Italien. 5proz. Rente 87,37½. Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 640,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 302,50, Lomb. Prioritäten 278,00, Türken de 1865 11,77½, Türkenloose 49,60. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 615,00, Spanier exter. 27⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2480,00, Banque ottomane 738,00, Union gen. —, Credit foncier 1610,00, Egypter 331,00, Banque de Paris 1175,00, Banque d'escompte 660, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,30½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Petersburg, 9. März. Wechsel auf London $24\frac{3}{16}$. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90⅛.

Florenz, 10. März. 5pCt. Italien. Rente 90,84, Gold 20,78.

London, 10. März. Consols $100\frac{13}{16}$ Italienische 5proz. Rente 86½, Lombard. 11⅞, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 81½, 5proz. Russen de 1872 83½, 5proz. Russen de 1873 82½, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerikaner 104, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —, Ungarische Goldrente 72¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27½, Egypter 65¼, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —. Matt auf Berlin.

Platzdiscont 3½ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 9. März (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,85½, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118⅛, Erie-Bahn 34½, Zentral-Pacific 114, Newyork Zentralbahn 131½, Chicago-Eisenbahn 139. Cable Transfers 4,90¾.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 10. März. Petroleum. (Schlußbericht) besser. Standard white loco 7,10 bez. und Käufer, per April 7,15 bez. und Käufer, per Mai 7,25 bez. und Käufer, pr. Juni 7,45 Br., pr. August-Dezember 7,90 bez. und Käufer.

Hamburg, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 216,00 Br., 215,00 Gd., per Mai-Juni 216,00 Br., 215,00 Gd. Roggen per April-Mai 158,00 Br., 157,00 Gd., per Mai-Juni 155,00 Br., 154,00 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. — Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus ruhig, per März 39 Br., per April-Mai 38¾ Br., per Mai-Juni 38¾ Br., per Juli-August 39½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per März 7,45 Gd., per August-Dezember 8,05 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 10. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,32 G., 12,35 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,25 Gd., 8,27 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,52 Gd., 7,55 Br.

Pest, 10. März. Produktenmarkt. Weizen loco schwache Kauflust, pr. Frühjahr fest, 12,07 Gd., 12,10 Br., pr. Herbst flau, 10,70 Gd. 10,73 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,00 Gd., 8,05 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,27 Gd., 7,30 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember 13½. — Wetter: Schön.

Paris, 10. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 29,60, per April 29,50, per Mai-Juni 29,80, per Mai-August 28,80. — Roggen matt, per März 19,00, per Mai-August 19,00. Mehl 9 Marques weichend, per März 60,75, per April 61,25, per Mai-Juni 61,60, per Mai-August 61,30. — Rüböl ruhig, per März 68,50, per April 69,00, per Mai-August 71,25, per September-Dezemb. 72,50. Spiritus behauptet, per März 59,25, per April 59,75, per Mai-Juni —, per Mai-August 61,25, per Septbr.-Dezember 57,00. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per März 316. — Roggen loko und auf Termine unverändert, per März 186, per Mai 182. — Rüböl loco 32½, per Mai 32¼, per Herbst 32⅜.

London, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 22,520, Gerste 10,150, Hafer 19,010 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig.

London, 10. März. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

London, 10. März. Havannazucker Nr. 12 24½. Ruhig.

London, 10. März. In der gestrigen Wollauktiou waren Preise unverändert.

Manchester, 10. März. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Clayton 10¼, 32r Mock Townhead 10, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qual. Rowland 10½, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qnal. 14¼, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 93. Anziehend.

Liverpool, 10. März. (Getreidemarkt.) Weizen 1—2 d. niedriger, Mehl ruhig, Mais ½—1 d. höher. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 10. März. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. $6\frac{1}{16}$, do. low middl. $6\frac{7}{16}$, do. middl. 6⅝, Mobile middl. 6¼, Orleans good ordin. 6¼, do. low middl. 6⅝, do. middl. $6\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair $6\frac{15}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $6\frac{15}{16}$, Maranham fair 7, Egyptian brown middl. 5⅞, do. fair 6⅞, do. good fair 7¾, do. white middl. —, do. fair 7, do. good fair 7¼, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅝, do. middl. fair 4⅛, do. fair $4\frac{5}{16}$, do. good fair 4⅞, do. good 5⅜, Oomra fair 4¼, do. good fair 4¾, do. good 5⅜, Scinde fair 3⅞, Bengal fair 3⅞, do. good fair $4\frac{3}{16}$, Madras Tinnevelly fair $5\frac{1}{16}$, do. do. good fair $5\frac{7}{16}$, do. Western fair 4⅜, do. good fair $4\frac{11}{16}$.

Petersburg, 9. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 65,00, pr. August —,—. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 9 März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New-Orleans 11⅞, Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 79 C. Mehl 4 D. 70 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 32 C. do. per März 1 D. 31¾ C., do pr. April 1 D. 33½ C., do. pr. Mai 1 D. 33 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9¾. Schmalz Marke (Wilcox) 10¾, do. Fairbanks 10¾, do. Rohe u. Brothers 10¾. Soed (short clear) 9⅝ C. Getreidefracht —. Fracht für Getreide nach Liverpool 3 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. März. Wind: NW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 218½—219½—218½ M. bez., per Mai-Juni 217½—218—217 M., bez., per Juni-Juli 217½—217 M. bez., per Juli-August 211 Mark bezahlt, per September-Oktober 209½—209 M. bez.. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 156 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 163—171 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 156—162 Mark ab Bahn bezahlt, per März 163—163½—162½ M., per März-April 163—163½—162½ bez., April-Mai 162¼—162¾—162—162¼ bez., per Mai — bez., Mai-Juni 162½—162¾—161¼—161¾ bez., Juni-Juli 162½—161—159¾—160 M. bez., Juli-August 159½—158½ Mark bez., Gekünd. 9000 Ztr. Regulirungspreis 163 Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 129 bis 140 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—153 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 135 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 156 bez., f. do. 148—156 bez., böhmischer 157—160 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez.. März — Mark bez., April-Mai 138—138½ M. bez, per Mai-Juni 139½ Mark bez., per Juni-Juli 140¾—141 Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 136—150 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 140 M. bez., per Mai-Juni 137 M., per Juni-Juli 136 M., per September-Oktober 134 M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,50—22,35 bez, März-April — — M. bez., April-Mai 22,45—22,30 bez., Mai-Juni 22,35—22,20 bez., Juni-Juli 22,25—22,10 bez., per Juli-August 22,15—22,00 M. bez.. Marke Klix-Bärwalde — bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 22,40 Mark — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,7 M., loko mit Faß 55,0 M., per März — M. bez., per März-April — Mark, bez., per April-Mai 55,2 Mark bez., Mai-Juni 55,6 M., Juni-Juli — Mark bez., September-Oktober 56,0 Mark bez. Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 Mark, per März 24,0 M. bezahlt, per März-April 23,4 M. bezahlt, per April-Mai 23,4 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,4 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 45,5 Mark bez., März 46,8—46,6 Mark, per März-April 46,8—46,6 M. bez., per April-Mai 47,5—47,2 M. bez., per Mai — M., per Mai-Juni 47,7—47,4 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 48,7—48,4 Mark bez., per Juli-August 49,6—49,4 Mark bezahlt, per August-September 50,1—49,8 per September-Oktober 49,1—49,0 Mark bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 10. März. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 10 Gr. R. Barometer 28,5. Wind: W.

Weizen, Anfangs matt, Schluß fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 Mark, weißer 212—220 M., geringer 184—190 Mark bez., per April-Mai 220—221 M. bez., per Mai-Juni 220 M. bez., per Juni-Juli 219,5 M. bez., per Juli-August 213 M. bez., per September-Oktober — M. bez. — **Roggen** etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 159—161 M., per April-Mai 161 M. bez., per Mai-Juni 160,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 159,5 M. bez., per Juli-August 156,5—157 M. bez., per September-Oktober 156 M. bez. — **Gerste** flau, per 1000 Kilo loko Brau- 145 bis 160 Mark, Futter- 127 bis 138 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loko inländischer 136 bis 145 M., feinster 150 M. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** niedriger, per 1000 Kilo per April-Mai 260 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 261 M. bezahlt. — **Rüböl** wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56,25 M. bez. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark. bez. — **Spiritus** etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44,1 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per März 45 M. nom., per April-Mai 46,2 M. bez., 46,3 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 46,8 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 47,4—47,5 M. bez., per Juli-August 48,2 M. Br. und Gd., per August-September — M. bez., 48,9 M. Br. u. Gd. per September — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 45 M. — **Petroleum** loko 7,5 M. trans. bezahlt, alte Usanze 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,5 M. trans. — Schmalz, Wilcox 53 M. trans. bez., Fairbank 52,5 M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 10. März. Die Börse läßt sich immer von Neuem durch die verschiedentlichen Urtheile der Presse über die gegenwärtige politische Lage beeinflussen, und jedes Zweifeln in dieser Hinsicht giebt der Kontremine ein weites Feld zu erneuter Aktion. So überwog heute die pessimistische Anschauung vollständig, demgemäß war das Angebot reichlich, während sich die Kauflust auf ein Minimum beschränkte. Natürlich sind in Folge dessen auf allen Gebieten Kursrückgänge zu verzeichnen, die möglichen Falles auch eine größere Ausdehnung gewonnen hätten, wenn nur überhaupt die Neigung, sich am Geschäftsverkehr zu betheiligen, eine größere gewesen wäre. Aber auf beiden Seiten zeigte man sich sehr zurückhaltend, und die niedrigeren Notirungen waren nur theilweise das Ergebniß des wirklichen Geschäftes. Die von den auswärtigen Börsenplätzen eintreffenden Kursdepeschen konnten dem hiesigen Geschäft ebenfalls keinerlei Anregung bieten. Aller Orten war das Geschäft eng begrenzt und die Notirungen wiesen stets nur unbedeutende Veränderungen auf. Oesterreichische Kreditaktien setzten etwas niedriger ein, vermochten dann aber wieder anzuziehen, seitens einer unserer ersten Firmen wurden die Abgaben in etwas auffälliger Weise gemacht, doch bleibt hierbei nicht ausgeschlossen, daß dies nur geschah, um auf anderen Wegen die verkaufte Waare möglichst billig wieder zurückzukaufen, denn das betreffende Bankhaus ist fast gerade nicht in den Reihen der Fixer zu finden. Einheimische Bankaktien verhielten sich sehr still, zeigten aber noch eine ziemlich feste Physiognomie, dagegen waren sämmtliche Eisenbahnaktien sehr gedrückt und weichend. Anlaß hat so zu sagen die wenig befriedigende Februar-Einnahme der Oberschlesischen Eisenbahn gegeben. Andere Werthe blieben fast ganz geschäftslos. — Per Ultimo notiren: Franzosen 518—513—514,50, Lombarden 239,50—240—236—237,50 Brief, Kreditaktien 544—538 bis 543,50—542,50, Wiener Bankverein 203,50—200, Darmstädter Bank 156,25—155,50, Kommandit-Antheile 193,75—191—192,45 bis 191,75, Deutsche Bank 153,60—151,25—151,75, Dortmunder Union 92,60—92—92,10, Laurahütte 112,50—112. Der Schluß war schwach. Privat-Diskont 3⅛ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consl. Anl.	4½	104,80 bzG
do. neue 1876	4	101,30 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bzG
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,75 B
do.	4½	104,30 G
Landsch. Central	4	100,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	90,50 G
do.	4	100,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,10 G
do.	4	100,25 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,80 bzG
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,75 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103,75 bz
Posensche, neue	4	100,30 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,20 B
do.	4	100,40 bzB
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	100,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	100,30 G
Posensche	4	100,30 bzG
Preußische	4	100,30 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 bz
Sächsische	4	100,50 bz
Schlesische	4	100,60 bz
20-Frankstück.		16,19.0 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,44 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170.10 bz
do. Silbergulden		170,00 G
Russ. Noten 100 Rbl		202,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101.40 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	307,00 bzB
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	212,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,20 bzG
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,80 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bz
do. II Abth.	5	117,80 G
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,40 bz
Mecklb. Eisenbhan.	3½	95,30 G
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,10 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,10 bzG
do. do.	4	95,75 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 G
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 bzG
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz
do. II. IV. 110	5	103,00 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,60 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 G
do. do. 110	4½	107,25 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,00 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 G
do (1872 u. 74)	4	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,10 G
do. do.	4½	105,80 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 G
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,80 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	79,10 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,10 bz
do. Silber-Rente	4½	64,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	118.80 bz
do. do. v. 1864	—	320,75 bzB
Ungar. Goldrente	6	101,10 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,50 bz
do. Loose	—	226,00 bz
Italienische Rente	5	87,60 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	73,70 bzB
do. Boden-Credit	5	79,70 bzB
do Engl. A. 1822	5	83,20 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,20 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	83,00 bzB
do. do. 1872	5	83,00 bzB
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	68,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,00 bzG
do. do. v. 1866	5	137,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,75 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,25 bzB
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	53,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,95 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,20 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	202,25 bz
do. 100 R. 3 M.	200,70 bz
Warschau 100 R 8 T.	202,95 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris 4, Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	193,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,25 bz
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 bz
Danziger Privatb.	4	108,75 bzB
Darmstädter Bank	4	155,50 bzG
do. Zettelbank	4	108,60 G
Dessauer Creditb.	4	98,90 bz
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	151,90 bz
do. Genossensch.	4	128,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	148,25 bzG
Disconto-Comm.	4	191,40 bz
Geraer Bank	4	98,40 bz
do. Handelsb.	4	91,75 G
Gothaer Privatbk.	4	117,25 G
do. Grundkredb.	4	93,00 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 G
Leipziger Creditb.	4	154,50 bzB
do. Discontob.	4	114,60 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 B
Meining. Creditbk.	4	90,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	90,25 bz
Norddeutsche Bank	4	167,00 bzG
Nordd. Grundkredit	4	49,00 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank		120,00 B
Posener Spritaktien	4	60,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,75 G
do. Centralbdn.	4	121,50 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	86,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 B
Sächsische Bank	4	122,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,80 G
Schles. Bankverein	4	108,00 bz
Südd. Bodenkredit	4	132,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	57,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,90 bz
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	22,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,75 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	76,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	82,90 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	28,75 G
Laurahütte	4	112,00 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	37,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	107,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	44,25 bz
Menden u. Schw. B.	4	69,10 G
Oberschl. Eis.-Bed		47,50 bzB
Oelheim. Petrol.-A.	4	58,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,10 G
Redenhütte conf.	4	91,25 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,50 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	18,50 B
Unter den Linden	4	14,00 G
Wöhlert Maschinen	4	18,40 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,30 bz
Altona-Kiel	4	200,00 bz
Bergisch-Märkische	4	124,90 bzG
Berlin-Anhalt	4	149,50 bzG
Berlin-Dresden	4	12,90 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	311,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,50 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	20,40 bz
Märkisch-Posener	4	37,60 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	242,40 bz
do. Lit. B.	3½	191,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	63,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	163,75 bzG
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bzG
Stargard-Posen	4½	103.25 bz
Thüringische	4	211,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,50 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	112,30 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,40 bz
Weimar-Geraer	4½	49,10 bz
Albrechtsbahn	5	34,30 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	140,90 bz
Aussig-Teplitz	4	244,00 G
Böhm. Westbahn	5	127,25 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	134,60 G
Elisabeth-Westbahn	5	87,90 G
Kais. Franz Joseph	5	81,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	125,25 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	60,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,40 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	350,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,50 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	127,50 bz
do. Südwestbahn	5	59,40 bz
Schweizer Unionb.	4	44,25 G
Schweizer Westbahn	4	30,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	128,25 bzB
Warschau-Wien	4	226,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	36,40 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,00 bz
Märkisch-Posen	5	119,20 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	16,90 bz
Nordhausen-Erfurt	5	94,75 bz
Oberlausitzer	5	57,00 bzB
Oels-Gnesen	5	51,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	162,75 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,75 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,25 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,60 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,50 bz
do. C. do. abg.	5	126.30 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,50 G
Rhein. St.A. abg.	6½	162,25 bzB
do. neue 4 proc.	5	159,90 G
do. Lit. B. gar.	4	100,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,90 B
do. II.	4½	102,90 B
do. III. v. St. g.	3½	93,60 bzG
do. do. Litt. B.	3½	93,60 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,60 bzG
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	103,70 G
do. VII	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,80 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,70 bz
do. do. Litt. B.	4½	102,20 bz
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II.	4	100,50 B
do. do. III.	4½	103,10 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,20 bz
do. do. D.	4½	103,50 G
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,40 bz
do. do. III.	4	100,40 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,40 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,00 B
do. do. Litt. I	4½	103,00 B
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 B
do. do. V.	4	100,20 G
do. do. VI.	4½	103,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 bzB
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 G
do. do.	5	105,50 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,80 G
do. do. de 1873	4½	102,80 G
do. Leipz. A.	4½	105,30 B
do. do. B.	4	100,75 bzB
do. Wittenbergs	4½	
do. do.	3	84,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,70 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100.70 bz
do. do. III conv.	4	100,70 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,20 bz
do. D.	4	100,20 bz
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4	103,80 B
Oberschles. v. 1873	4	100,20 B
do. v. 1874	4½	103,70 B
Brieg-Neisse	4½	102,30 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,60 bz
do. do. III.	4½	102,60 bz
Oels-Gnesen	4½	101,75 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,70 bzG
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,30 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,80 bz
do. v. 1865	4½	102,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,90 bzG
do. V.	4½	102,90 bzG
do. VI.	4½	102,90 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,50 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,60 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,30 G
do. II.	5	84,50 bzG
do. III.	5	80,70 B
do. IV.	5	80,60 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,75 bz
do. Ergänzsb.	3	358,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,60 bz
do. II. Em.	5	104,60 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,30 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,25 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,40 bzG
do. do. 1869	5	84,50 bz
do. do. 1872	5	84,50 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,25 B
Südösterr. (Lomb.)	3	278,50 bzG
do. do. neue	3	277,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,80 bzG
Brest-Grajewo	5	86,50 B
Charkow-Asow g.	5	92,00 B
do. in Lstr. a 20	5	85,00 bz
Chark.-Krementsch.	5	91,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,40 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	95,50 bzB
Losowo-Sewast.	5	
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,30 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	93,00 bz
Schuja-Ivanow.	5	
Warsch.-Teresp., g.	5	92.60 bzB
do. kleine, g.	5	92,60 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	
do. IV.	5	102,00 bz
Zarskoe-Selo	5	61,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.